

PRESSEMITTEILUNG

Mettmann, den 13.03.2001 We/st

Die F.D.P.-Kreistagsfraktion beantragt in der nächsten Sitzung des Kreisschulausschusses die Einführung von Schulwerbung an den Berufskollegs des Kreises Mettmann.

Die durch diese Werbung erzielten Einnahmen sollen den Berufskollegs ganz oder teilweise für unterrichtliche Verbrauchsmittel und/oder Ausstattung belassen bleiben. Sollte sich die Einführung der Schulwerbung nach einem einjährigen Erfahrungszeitraum bewähren, soll die „Werbung an Berufskollegs des Kreises Mettmann“ zur Aufstockung der schulischen Finanzmittel dauerhaft fortgesetzt werden.

Dazu der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dirk Wedel:

„In Nordrhein-Westfalen ist die Schulwerbung, z.B. über Plakate, derzeit nicht mehr grundsätzlich verboten. Zur Zeit gehen zahlreiche Städte im Ruhrgebiet sowie einige rheinische Nachbarstädte, z.B. Köln als Vorreiter mit Werbevereinbarungen an ihren Schulen voran. Da unter Schulwerbung Werbemedien für eine kommerzielle Produktwerbung verstanden wird, sowohl in Form von Plakat- wie auch Netzwerkwerbung, unterliegt diese einer strengen Auswahl und muss „schulverträglich“ sein. Dies verlangt ein Erlass, mit dem NRW seit 1998 Ausnahmen für das im „Schulverwaltungsgesetz“ festgeschriebene Werbeverbot ermöglicht. Als „schulnah“ gelten Produkte, die mit Bildung und Beruf zu tun haben, etwa Titel von Schulbuchverlagen oder neue Medien. Den einzelnen Schulen steht es frei, die Formen ihrer Werbung selber zu wählen, wobei eine Bestückung von Klassenräumen mit sog. Plakatboards ausgeschlossen ist.“